

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0423/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Erweiterungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
Lehmpöhle, Karl-Philipp-Straße 18, 51429 Bergisch Gladbach.**

Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß für die Erweiterung um eine Gruppe in der Kindertagesstätte „Lehmpöhle“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 30.979,71 € (100%) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Nicht relevant

Risikobewertung:

Nicht relevant

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(siehe Sachbericht, Bestandsgebäude)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X				
planmäßig:	X	27.881,74		30.979,71	
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß dem Antrag vom 20.07.2022 durch die Fröbel gGmbH, ist von förderungsfähigen Gesamtkosten für die Erweiterung in Höhe von 30.979,71 € auszugehen.

Die Kindertagesstätte wird um eine Gruppe (20. Plätze) erweitert. Direkt neben der Kindertagesstätte befinden sich leerstehende Räume, die vorher von einer Offenen Ganztagschule genutzt wurden. Da die Räume noch in einem sehr guten Zustand sind, benötigt die Kindertagesstätte für diese Erweiterung nur noch eine Ausstattung.

Die Kindertagesstätte verzeichnet eine sehr hohe Platznachfrage aus dem Wohnumfeld. Somit müssen dringend die neuen Plätze geschaffen werden.

Gemäß Landesrichtlinien kann der Träger auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen ohne Bewilligung vorzeitig beginnen. Die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH teilte mit, dass Sie das Risiko eingehen wird und mit der Umsetzung der Maßnahme beginnt. Die Stadt befürwortet dies, da mit der frühzeitigen Umsetzung der Maßnahme einige der fehlenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten eingerichtet werden.

Gemäß Ziffer 11.4 der städtischen Richtlinien ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Ergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage vom Träger vorhanden. Daher ist gemäß den städtischen Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 30.979,71 € zu zahlen.

Die Erweiterungsmaßnahme wird vom Landschaftsverband Rheinland gemäß Ziffer 4.4.1 der Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen mit einem 90%igen Landezuschuss gefördert (27.881,74 €).

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 30.979,71 € stehen im Haushalt 2022 (I-56010999) bereit.